

Absender:

Der Bürgermeister als
örtliche Ordnungsbehörde

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege
Obermarkt 22
37269 Eschwege
Tel. 05651/3040
Fax: 05651/31412

Fachbereich 2.1: Bürgerservice und Ordnungswesen
Name: Sarah Krug
Zimmer: 200
Telefon: +49 5651 304303
E-Mail: sarah.krug@eschwege-rathaus.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung / Parkerleichterung für Handwerker gem. § 46 Abs. 1 StVO

Auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Firmen, Institutionen, sozialen Diensten und Privatpersonen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung obliegt dem Fachamt und wird im Einzelfall geprüft. Die Gebühren richten sich nach dem Verwaltungsaufwand entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag spätestens 14 Tage im Voraus bei uns eingehen muss.

Antragsteller:

(Name, Anschrift, Telefon)

Antragsgrund und genaue Adresse der Baustelle:

Zeitraum (von - bis):

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Kennzeichen richtig angeben. Bei Falschangaben können bei einer erneuten Ausstellung Kosten für Sie entstehen.

1. Kraftfahrzeug:

(KfZ-Typ, amtl. Kennzeichen)

2. Kraftfahrzeug:

(KfZ-Typ, amtl. Kennzeichen)

3. Kraftfahrzeug:

(KfZ-Typ, amtl. Kennzeichen)

4. Kraftfahrzeug:

(KfZ-Typ, amtl. Kennzeichen)

Mir ist bekannt, dass der Handwerker-Parkausweis nur für die Dauer von Reparatur- und Montagearbeiten sowie handwerklichen Dienstleistungen benutzt werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Anlagen

- Kopie des Fahrzeugscheines / der Fahrzeugscheine

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung durch die zuständige Stelle bin ich durch meine Unterschrift einverstanden.